

**BASKETBALLKREIS  
PADERBORN**



**Gebühren- und Strafenordnung**

Stand: 26.04.2016  
Version 2.1

## **Gebühren- und Strafenordnung**

Verabschiedet auf dem Kreistag des Basketballkreises Paderborn am 12.05.2016 in Detmold.

### **§ 1: Allgemeine Gebühren**

(1)	Vereinsbeitrag pro Saison	25,00 €
(2)	Meldegebühr je Seniorenmannschaft pro Saison im Kreis	12,50 €
(3)	Meldegebühr je Jugendmannschaft pro Saison im Kreis	2,50 €
(4)	Ausbildungspauschale (Schiedsrichterwesen) je Seniorenmannschaft (alle Ligen)	15,00 €
(5)	Lehrgangsgebühr (Schiedsrichter- & Trainerwesen)	gemäß Lehrgangs- Ausschreibung
(6)	Bearbeitungsgebühr je Vorgang	5,00 €
(7)	Mahngebühr je Mahnung	5,00 €
(8)	Protestgebühr	52,00 €
(9)	Berufungsgebühr des Rechtsausschusses	104,00 €

### **§ 2: Rückzug einer Mannschaft (Senioren & Jugend)**

(1)	Rückzug einer Mannschaft vom Meldeschluss bis 01.07.	10,00 €
(2)	Rückzug einer Mannschaft nach dem Beginn der Sommerferien	50,00 €

**§ 3: Fristversäumnis**

(1)	Mannschaftsmeldung bis eine Woche nach Meldeschluss	10,00 €
(2)	Schiedsrichtermeldung bis eine Woche nach Meldeschluss	10,00 €
(3)	Nichteintragung der Mannschaftsverantwortlichen in TeamSL bis zwei Wochen vor Beginn der Spielrunde	10,00 €
(4)	Nichteingang des Spielberichts bogens bis zum dritten Werktag nach dem Austragungstag (Senioren)	10,00 €
(5)	Nichteingang des Spielberichts bogens bis zum fünften Werktag nach dem Austragungstag (Jugend)	10,00 €
(6)	Nichtmeldung von Spielterminen an die Spielleitung	10,00 €
(7)	Verspätete/unkorrekte SR-Absage	10,00 €
(8)	Verspäteter oder unterlassener Eintrag des Spielergebnisses in TeamSL am Austragungstag bis 24 Uhr	10,00 €

**§ 4: Spielverlegung**

(1)	Verlegung eines Spiels innerhalb derselben Spielwoche oder früher (Senioren + Jugend), wenn die Verlegung bis spätestens eine Woche vor dem Spieltermin vollständig der Spielleitung gemeldet wurde	kostenlos
(2)	Andere Spielverlegungen	10,00 €

**§ 5: Spielverlust im Jugendbereich**

(1)	Erster technischer Spielverlust wegen Nichtantretens	10,00 €
(2)	Zweiter technischer Spielverlust wegen Nichtantretens	20,00 €
(3)	Dritter technischer Spielverlust wegen Nichtantretens	30,00 € + Ausschluss
(4)	Bei Spielabsagen weniger als 48 Stunden vor dem Spieltermin erhöhen sich die Beträge unter § 5, Nr. 1-3 jeweils um 10,00 €.	
(5)	Hat die Heimmannschaft einen Spielausfall zu vertreten und ist die Gastmannschaft trotzdem angereist, so sind dieser die entstandenen Kosten (max. drei Pkw, 0,30 € pro KM) zu ersetzen.	

- |     |  |         |
|-----|--|---------|
| (6) | Bei Nichtantritt der Gastmannschaft kann der Heimverein die entstandenen SR-Kosten beim Gastverein geltend machen, falls die Absage später als 48 Stunden vor dem Spielbeginn erfolgt. |         |
| (7) | Andere Spielverluste im Jugendbereich, wenn das Spiel wie vorgesehen stattgefunden hat.  | 10,00 € |
| (8) | Spielverluste im Jugendbereich mit Spielausfall oder Spielabbruch werden wie Nichtantreten behandelt.  |         |

**§ 6: Spielverlust im Seniorenbereich**

- |     |  |   |
|-----|--|---|
| (1) | Nichtantritt mit Benachrichtigung aller Spielbeteiligten 48 Stunden vor dem Spielbeginn  | 20,00 €   |
| (2) | Nichtantritt ohne Benachrichtigung aller Spielbeteiligten 48 Stunden vor dem Spielbeginn   | 20,00 € +<br>Übernahme der<br>dadurch<br>entstandenen SR-<br>Kosten |
| (3) | Nichtantritt mit Benachrichtigung aller Spielbeteiligten später als 48 Stunden vor dem Spielbeginn   | 40,00 €   |
| (4) | Nichtantritt ohne Benachrichtigung aller Spielbeteiligten später als 48 Stunden vor dem Spielbeginn  | 60,00 € +<br>Übernahme der<br>dadurch<br>entstandenen SR-<br>Kosten |
| (5) | In allen anderen Fällen richten sich die Strafen nach dem WBV-Strafenkatalog und den Strafen für die Bezirksliga.  |   |
| (6) | Beim dritten technischen Spielverlust wegen Nichtantretens oder schuldhaften Spielabbruchs wird die Mannschaft vom Spielbetrieb ausgeschlossen.  |   |
| (7) | Hat die Heimmannschaft einen Spielausfall zu vertreten und ist die Gastmannschaft trotzdem angereist, so sind dieser die entstandenen Kosten zu ersetzen (max. drei Pkw, 0,30 € pro KM). |   |

**§ 7: Gebühren für Schiedsrichter**

(1)	Honorar je Einzelspiel in der Kreisliga Herren	12,50 €
(2)	Honorar je Einzelspiel in der Kreisliga Jugend bei SR Anforderung	10,00 €
(3)	Honorar je Spiel bei einer Kopplung mit einem WBV Spiel	15,00 €
(4)	Fahrtkosten und sonstige Gebühren	gemäß WBV- Ausschreibung
(5)	Fehlender SR pro gemeldeter Kreisliga-Herren-Mannschaft	150,00 €

**§ 8: Hinweise zur Gebühren- und Strafenordnung**

- (1) In allen hier nicht aufgeführten Fällen gelten § 23 DBB-RO, der Strafenkatalog des WBV und die Seniorenausschreibung des Basketballkreises Paderborn.
- (2) Die Beiträge sind innerhalb der im Bußgeldbescheid vorgegebenen Frist fällig. Bei Zahlungsverzug erfolgt eine einmalige Mahnung. Wird der ausstehende Betrag auch dann nicht gezahlt, werden sämtliche Senioren-Mannschaften des Vereins gesperrt. In besonderen Fällen behält sich der Kreisvorstand vor, auch Jugendmannschaften dieses Vereins zu sperren, bis die ausstehenden Beträge beglichen sind.
- (3) Gegen Entscheidungen, die auf Grund des Strafen- und Gebührenkatalogs getroffen werden, ist ein Widerspruch bei den zuständigen Fachwarten und eine Berufung beim Rechtsausschuss des Basketballkreises Paderborn möglich.
- (4) Der Strafen- und Gebührenkatalog kann mit einfacher Mehrheit vom Kreistag geändert werden.
- (5) Soweit Änderungen übergeordneter Vorschriften eine Anpassung des Strafen- und Gebührenkatalogs notwendig machen, ist der Vorstand des Basketballkreises Paderborn befugt, Änderungen dieser Ordnung zu beschließen. Diese Änderungen treten nach Beschlussfassung vorläufig in Kraft und bedürfen der Bestätigung durch den nächsten Kreistag.

Die vorliegende Gebühren- und Strafenordnung wurde auf dem Kreistag am 12.05.2016 in Detmold verabschiedet und tritt mit Verabschiedung in Kraft.

**Basketballkreis Paderborn**

Gez. Der Vorstand